

BdSt kritisiert die minimalen Steuersenkungspläne der Bundesregierung



Das ist zu wenig! In Wahrheit handelt es sich auch **nicht um Steuersenkungen, sondern um pures Verfassungsrecht**, sagt der BdSt zu den Plänen der Bundesregierung.

Denn die angekündigte Erhöhung des Grundfreibetrags bringt den Bürgern nur rund drei Euro mehr im Monat – dies hat der Bund der Steuerzahler (BdSt) ausgerechnet.

Der Gesetzgeber ist sogar dazu **verpflichtet**, den Grundfreibetrag sowie den Kinderfreibetrag **regelmäßig anzupassen**, um das Existenzminimum steuerfrei zu stellen.

Bei der angekündigten Entlastung von insgesamt 6,3 Milliarden Euro für die Jahre 2017 und 2018 dürfte es sich aber nur um das absolute **Anpassungsminimum** handeln, betont der BdSt.

Bei der historisch guten Einnahmesituation von Bund, Ländern und Kommunen ist ein mutigerer Entlastungsschritt drin! Vor allem der Abbau des leidigen Solidaritätszuschlags würde die Bürger endlich spürbar entlasten.

Immerhin soll das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden und auch die ungerechte kalte Progression erfassen. Dann würde die Entlastung bereits auf der Gehaltsabrechnung für den Monat Januar 2017 stehen.

In den Vorjahren hatte der Gesetzgeber die erforderlichen Anpassungen so spät vorgenommen, daß die Steuererleichterung erst Mitte des Jahres bei den Bürgern ankam.

Zudem mußten dann jeweils die Lohnabrechnungen rückwirkend bis zum Jahresanfang korrigiert werden. Dieser enorme Aufwand bleibt Arbeitnehmern und Arbeitgebern erspart, wenn die Regierungskoalition das **Versprechen** auf schnelle Umsetzung **einhält...**